Stadt Niederkassel
Der Bürgermeister

Sitzungsvorlage

(Amt - Aktenzeichen)

Vorlagen-Nr. 0313/2020-2025

Zur Sitzung			
Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschuss	10.06.2021	öffentlich	Kenntnisnahme
Rat der Stadt Niederkassel	23.06.2021	öffentlich	Kenntnisnahme

Beratungs-gegenstand	Kommunalinvestitionsförderungsgesetz - Durchgeführte Maßnahmen

Haushaltsmittel vorhanden	☐ ja ☐ nein ☒ entfällt	Wenn ja Kostenstelle: Kostenträger: Sachkonto:	Wenn nein Deckungsvorschlag: Kostenstelle: Kostenträger: Sachkonto:

Stellungnahme Kämmerer:

Sachverhalt:

Durch das Kommunalinvestitionsförderungsgesetz stellt der Bund insgesamt Fördermittel in Höhe von 7 Mrd. Euro zur Stärkung der Investitionstätigkeit finanzschwacher Kommunen zur Verfügung, hälftig aufgeteilt auf zwei Kapitel mit unterschiedlichen Förderzielen.

Das Kapital 1 stellt im Interesse eines Ausgleichs der Wirtschaftskraft im Bundesgebiet Mittel für Investitionen in Infrastruktur und Bildungsinfrastruktur zur Verfügung.
Die Mittel des Kapitels 2 des Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes dienen der Verbesserung der Schulinfrastruktur allgemeinbildender und berufsbildender Schulen. Gefördert werden Investitionen in Sanierung, Umbau, Erweiterung und, in engen Grenzen, Neubau von Schulgebäuden.
Gefördert werden Investitionen in den Jahren 2015 bis 2020 (Kapitel 1) und in den Jahren 2017 bis 2022 (Kapitel 2) mit einer Förderquote von maximal 90 v.H. der entstehenden Kosten.

Durch Bescheide der Bezirksregierung Köln vom 08.10.2015 und vom 22.01.2018 wurden der Stadt Niederkassel Mittel in Höhe von 848.855,09 € (Kapitel 1) und 1.105.274,00 € (Kapitel 2) bewilligt.

In den Vorlagen zur Sitzung des Rates am 10.12.2015 und zur Sitzung des Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschusses am 10.04.2018 wurden die Förderbereiche detailliert dargestellt.
Der Ratsvorlage war eine Liste mit -nach damaliger erster Einschätzung- förderfähigen Maßnahmen beigefügt. Die Verwaltung hat sich verpflichtet, über Ergänzungen und Veränderungen zu informieren.
Eine aktualisierte Liste der förderfähigen Maßnahmen nach dem Kapitel 1 wurde dem Rat in seiner Sitzung am 03.05.2017 vorgelegt.

Die Verwaltung beabsichtigte zunächst, die gesamten Fördermittel aus dem Kapitel 2 für eine Maßnahme zu verwenden, und zwar für die Errichtung eines Gebäudes zur Deckung des Raumbedarfs auf der Grundlage der Schulentwicklungsplanung und zur Unterbringung einer neuen Mensa im Bereich des Schulzentrums Nord. Die Bezirksregierung Köln beurteilte die Förderung der Erweiterung des Schulzentrums Nord als kritisch, da wesentliche Kapazitätsaufstockungen nach dem KInvFöG NRW nicht förderfähig sind. Die Verwaltung entschied sich daraufhin, den unkritischen Neubau der Mensa an der Grundschule Ranzel einschließlich weiterer Unterrichtsräume fördern zu lassen. Der Großteil der Fördersumme des Kapitels 2 wurde für diese Maßnahme verwendet. Ferner wurde eine größere Maßnahme gefördert, die ursprünglich nach dem Kapitel 1 vorgesehen war (Erneuerung Deckenstrahlheizung Turnhalle Rheidt) sowie eine weitere konsumtive Maßnahme (Sanierung Duschanlage Sporthalle Nord).

Zwischenzeitlich sind alle Maßnahme abgeschlossen, die Fördermittel in Höhe von insgesamt 1.954.129,09 € abgerufen und zum Teil sind die Maßnahmen bereits vom Bundesrechnungshof geprüft (Förderbereich frühkindliche Infrastruktur).

Die Liste aller durchgeführten Maßnahmen samt Kosten laut Beendigungsanzeige und Förderung durch den Bund ist dieser Vorlage beigefügt.

Um Kenntnisnahme wird gebeten.

Anlagen:

Liste durchgeführter Maßnahmen